

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	4
Vorwort.....	5
Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 (Planungsgrössen / Kennzahlen)	6
Erfolgsrechnung 2026 / Planrechnung 2027 – 2029 nach Aufgabenbereichen	7
Erfolgsrechnung 2026 mit Vorjahresvergleich nach Aufgabenbereich	8
Gestufter Erfolgsausweis	10
Bericht Aufgabenbereich Politik und Verwaltung	11
Bericht Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur	13
Bericht Aufgabenbereich Bildung	15
Bericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	17
Bericht Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	19
Bericht Aufgabenbereich Finanzen	22
Investitionsrechnung 2026 / Planrechnung 2027 – 2029	24
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	25
Prüfbericht der Rechnungskommission	26
Traktandum 2: Bewilligung Sonderkredit Umnutzung des ehemaligen Kommandopostens der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den be- stehenden Schutzräumen	27
Traktandum 3: Genehmigung Sonderkreditabrechnung für den Ausbau des 1. Obergeschos- ses im Schützenhaus	29
Traktandum 4: Zustimmung zum Konzessionsvertrag zwischen der CKW AG Luzern und der Einwohnergemeinde Doppleschwand über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden	30

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde
 - a. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029
 - b. Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten
 - c. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
2. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 265'000.00 für die Umnutzung des ehemaligen Kommandoposten der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Schutzräumen
3. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Ausbau des 1. Obergeschoss im Schützenhaus
4. Zustimmung zum Konzessionsvertrag zwischen der CKW AG Luzern und der Einwohnergemeinde Doppleschwand über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden
5. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Ein vollständiger Budgetauszug 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zudem ist dieser Budgetauszug auch online unter www.doppleschwand.ch Rubrik Aktuell abrufbar.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 26. September 2025

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen und Doppleschwander

Gerne richte ich das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 21. November 2025, an Sie.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen an der Gemeindeversammlung das Budget 2026 und Sie können über diverse Gemeindeschäfte befinden. Für das Rechnungsjahr 2026 legen wir Ihnen ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 190'239.70 vor.

Die öffentlichen Schutzräume bei der Turnhalle wurden von der kantonalen Dienststelle einer periodischen Schutzraumkontrolle unterzogen. Die Belüftungsgeräte und das Zubehör in beiden Schutzräumen haben ihre Lebensdauer von rund 40 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden. Im ehemaligen Kommandoposten der ZSO Region Entlebuch können zudem zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden. Diese Kosten müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden, die grössten Kostenanteile werden jedoch über die Ersatzbeitragskasse finanziert. Schlussendlich verbleiben Kosten von rund CHF 25'000.00, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Aufgrund einer Anpassung der übergeordneten Mitfinanzierung im Zusammenhang mit der Strommangellage, welche über die Netznutzung mitfinanziert wird, entspricht die bisherige prozentuale Konzessionsabgabe an die Gemeinde nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Deshalb schlagen wir Ihnen den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags mit der CKW vor.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben Sie den Ausbau des Obergeschosses im Schützenhaus sowie die Installation einer Photovoltaikanlage genehmigt. Der Gemeinderat hat inzwischen beschlossen, auf beide Projekte zu verzichten. Da wir im Jahr 2022 einen Sonderkredit bewilligt erhalten haben, möchten wir dieses Projekt nun abschliessen. Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Baubewilligung entstanden.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und Ihrem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

AFP 2026-2031 Planungsgrössen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget		Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ø Personalaufwand Verwaltung / Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Pers.			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Pers			7.50%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	832	841	849	857	866	875	883
Zinssätze (für Neukredite)		1.25%	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung SF)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

AFP 2026-2031 Kennzahlen

Kennzahlen	Grenz-wert	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 26-31
Selbstfinanzierungsgrad (min.)	80%	8%	35%	86%	81%	69%	285%			197%
Selbstfinanzierungsanteil (min.)	10%	8.1%	3.1%	4.5%	6.1%	7.4%	8.9%	10.6%	12.3%	8.4%
Zinsbelastungsanteil (max.)	4%	1.2%	1.3%	1.2%	1.2%	1.1%	1.1%	1.1%	0.9%	1.1%
Kapitaldienstanteil (max.)	15%	9.5%	10.2%	8.6%	8.5%	8.6%	8.8%	8.7%	8.4%	8.6%
Nettoverschuldungsquotient (max.)	150%	100%	112%	108%	107%	108%	94%	73%	49%	88%
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in (max.)	3'000	5'136	5'114	5'022	5'079	4'624	4'029	3'323	2'498	4'080
Nettoschuld je Einwohner/in (max.)	2'500	3'762	4'094	4'101	4'156	4'341	3'893	3'125	2'173	3'621
Bruttoverschuldungsanteil (max.)	200%	159%	164%	154%	151%	150%	140%	126%	110%	138%

Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	1'015'705.00	639'267.50	376'437.50
2 Sicherheit und Kultur	468'155.25	256'831.40	211'323.85
3 Bildung	3'237'674.85	1'644'139.85	1'593'535.00
4 Gesundheit und Soziales	1'216'266.40	8'620.00	1'207'646.40
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	911'246.45	410'860.20	500'386.25
6 Finanzen	176'646.80	3'875'736.10	- 3'699'089.30
Ergebnis			- 190'239.70

Erfolgsrechnung 2026 - 2029 nach Aufgabenbereichen (Jahre 2027-2029 in Tausend)

Aufgabenbereiche	Saldo 2026	Saldo 2027	Saldo 2028	Saldo 2029
1 Politik und Verwaltung	376'437.50	379	382	386
2 Sicherheit und Kultur	211'323.85	198	199	205
3 Bildung	1'593'535.00	1'684	1'696	1'706
4 Gesundheit und Soziales	1'207'646.40	1'258	1'308	1'339
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	500'386.25	476	493	523
6 Finanzen	-3'699'089.30	-3'932	-4'086	-4'242
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	- 190'239.70	-63	7	83

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	2'362
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-19'832
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-2'920
Gesamttotal	-20'390

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	7'025'694.75	7'025'694.75	6'814'690.00	6'814'690.00	6'392'844.17	6'392'844.17
1	Politik und Verwaltung	1'015'705.00	639'267.50	914'470.00	595'065.00	864'337.46	569'435.71
	Netto Aufwand		376'437.50		319'405.00		294'901.75
30	Personalaufwand	480'660.00		451'850.00		432'762.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	138'454.00		133'380.00		121'066.15	
33	Abschreibungen	8'475.25		5'920.00		5'912.25	
36	Verwaltungsvermögen						
39	Transferaufwand	47'920.00		49'500.00		41'456.30	
42	Interne Verrechnungen und Umlagen	340'195.75		273'820.00		263'140.41	
46	Entgelte		85'400.00		66'400.00		74'897.30
49	Transferertrag		54'000.00		46'500.00		60'230.75
	Interne Verrechnungen und Umlagen		499'867.50		482'165.00		434'307.66
2	Sicherheit und Kultur	468'155.25	256'831.40	507'963.00	273'218.00	457'785.71	252'086.84
	Netto Aufwand		211'323.85		234'745.00		205'698.87
30	Personalaufwand	131'850.00		150'280.00		147'696.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'310.00		62'405.00		49'464.84	
33	Abschreibungen	60'467.65		59'756.00		59'752.05	
36	Verwaltungsvermögen						
39	Transferaufwand	120'806.65		120'906.00		108'842.67	
42	Ausserordentlicher Aufwand			25'000.00			
43	Interne Verrechnungen und Umlagen	86'720.95		89'616.00		92'029.45	
46	Entgelte		64'000.00		74'000.00		68'607.40
49	Verschiedene Erträge						171.20
	Finanzertrag		20'600.00		21'100.00		21'462.40
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						47.80
	Transferertrag		175'000.00		180'000.00		163'270.99
	Interne Verrechnungen und Umlagen		-2'768.60		-1'882.00		-1'472.95
3	Bildung	3'237'674.85	1'644'139.85	3'070'745.00	1'553'103.00	2'890'147.48	1'522'030.08
	Netto Aufwand		1'593'535.00		1'517'642.00		1'368'117.40
30	Personalaufwand	1'241'170.00		1'110'480.00		1'170'393.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300'105.00		323'320.00		286'212.48	
33	Abschreibungen	110'628.85		119'673.00		99'470.20	
36	Verwaltungsvermögen						
39	Transferaufwand	998'140.00		913'100.00		735'401.20	
42	Interne Verrechnungen und Umlagen	587'631.00		604'172.00		598'669.65	
46	Entgelte		35'350.00		31'850.00		33'553.35
49	Finanzertrag		11'600.00		13'400.00		11'600.40
	Transferertrag		1'021'220.00		922'120.00		907'078.18
	Interne Verrechnungen und Umlagen		575'969.85		585'733.00		569'798.15
4	Gesundheit und Soziales	1'216'266.40	8'620.00	1'191'838.00	6'620.00	1'137'756.04	26'050.35
	Netto Aufwand		1'207'646.40		1'185'218.00		1'111'705.69
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.00		20.00		2'847.94	
34	Finanzaufwand					810.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'000.00				2'094.80	
36	Transferaufwand	1'147'515.00		1'095'400.00		1'056'307.25	
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00		2'500.00		20'840.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	64'231.40		93'918.00		54'856.05	
42	Entgelte		1'000.00		1'000.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		720.00		720.00		680.00
46	Transferertrag		2'400.00		2'400.00		2'570.55
47	Durchlaufende Beiträge		2'500.00		2'500.00		20'840.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		2'000.00				1'959.80
5	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	911'246.45	410'860.20	958'290.00	389'513.00	871'902.22	353'246.97
	Netto Aufwand		500'386.25		568'777.00		518'655.25
30	Personalaufwand	16'880.00		16'480.00		14'458.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	275'465.00		243'015.00		222'690.93	
33	Abschreibungen	197'954.95		233'099.00		208'903.65	
35	Verwaltungsvermögen						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'665.55		40'237.00		33'332.17	
36	Transferaufwand	245'477.00		260'797.00		249'662.82	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	129'803.95		164'662.00		142'854.40	
41	Regalien und Konzessionen		32'558.00		33'558.00		36'702.35
42	Entgelte		330'320.00		323'020.00		286'803.60
44	Finanzertrag		1'800.00				1'800.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		22'752.20		9'585.00		3'725.77
46	Transferertrag		7'800.00		7'800.00		8'817.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		15'630.00		15'550.00		15'398.25
6	Finanzen und Steuern	176'646.80	4'065'975.80	171'384.00	3'997'171.00	170'915.26	3'669'994.22
	Netto Ertrag	3'889'329.00		3'825'787.00		3'499'078.96	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'500.00		25'350.00		13'305.34	
34	Finanzaufwand	96'700.00		83'200.00		93'531.57	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	250.00		250.00		250.00	
36	Transferaufwand	950.00		30'534.00		30'543.50	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	34'246.80		32'050.00		33'284.85	
40	Fiskalertrag		2'029'800.00		1'994'800.00		2'027'821.51
42	Entgelte		11'000.00		32'100.00		3'721.75
44	Finanzertrag		42'875.00		29'650.00		43'000.02
46	Transferertrag		1'639'930.00		1'431'937.00		1'390'974.45
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		152'131.10		176'672.00		164'843.90
90	Abschluss Erfolgsrechnung		190'239.70		332'012.00		39'632.59

Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'870'560.00	1'729'090.00	1'765'311.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	826'854.00	787'490.00	695'587.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'526.70	418'448.00	374'038.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'915.55	40'487.00	35'676.97
36	Transferaufwand	2'560'808.65	2'470'237.00	2'222'213.74
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	20'840.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'242'829.85	1'258'238.00	1'184'834.81
	Betrieblicher Aufwand	6'928'994.75	6'706'490.00	6'298'502.60
40	Fiskalertrag	2'029'800.00	1'994'800.00	2'027'821.51
41	Regalien und Konzessionen	32'558.00	33'558.00	36'702.35
42	Entgelte	527'070.00	528'370.00	467'583.40
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	171.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'472.20	10'305.00	4'453.57
46	Transferertrag	2'900'350.00	2'590'757.00	2'532'941.92
47	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	20'840.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'242'829.85	1'258'238.00	1'184'834.81
	Betrieblicher Ertrag	6'758'580.05	6'418'528.00	6'275'348.76
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-170'414.70	-287'962.00	-23'153.84
34	Finanzaufwand	96'700.00	83'200.00	94'341.57
44	Finanzertrag	76'875.00	64'150.00	77'862.82
	Finanzergebnis	-19'825.00	-19'050.00	-16'478.75
	Operatives Ergebnis	-190'239.70	-307'012.00	-39'632.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-25'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-190'239.70	-332'012.00	-39'632.59

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde beschliesst über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist sehr wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Termine mit der Verwaltung werden nach Bedarf flexibel vereinbart.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Investition Hardware (Sicherheit)	Umsetzung	21	2025	IR	21					

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Bevölkerung	Einwohner	900	832	841	849	857	866	
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	
Medienmitteilungen	Anzahl	6 / Jahr	6	6	6	6	6	

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget		319	*376	57	**379	**382	**386	
Total	Aufwand	914	1'016	102	1'024	1'032	1'041	
	Ertrag	595	639	44	645	650	655	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben		21	*	-21				
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		21		-21				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2026 liegt rund CHF 57'000.00 über dem Vorjahresbudget.

Im Bereich «Politik und Verwaltung» erhöhen sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass die Gemeindeverwaltung Doppleschwand verschiedene Verwaltungsaufgaben für die Einwohnergemeinde Romoos sowie des Gemeindeverbandes ARA Talschaft Entlebuch und des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Region Entlebuch übernimmt. Die zusätzlichen Aufgaben führen zu einem höheren Aufwand, die entsprechenden Leistungen können jedoch weiterverrechnet werden. Durch die Übernahme der Finanzbuchhaltungen entstehen zudem Synergien, welche eine effiziente Stellvertretungsregelung zwischen den Einwohnergemeinden und Verbänden ermöglichen.

Darüber hinaus nehmen die Komplexität und der Umfang der administrativen Arbeiten in der Verwaltung der Gemeinde Doppleschwand stetig zu. Diese Mehraufwendungen müssen von der Gemeinde getragen werden.

Durch gezielte Umbuchungen wird im Budget 2026 eine präzisere Kostenaufteilung erreicht. Diese Anpassungen erfolgen laufend, entsprechend den aktuellen geplanten Geschäftstätigkeiten. Im Budget 2026 resultiert daraus eine reduzierte Umlage in die übrigen Bereiche gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Kosten im Bereich Informatik (EDV) steigen kontinuierlich an, da die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse laufend vorangetrieben und optimiert werden müssen.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Friedhof
- Sport und Freizeit
- Zivilschutz
- Kulturförderung
- Tourismus

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand sehr wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die ZSO Nord-West erfüllt sämtliche Zivilschutzaufgaben. Der Friedhof, für den die Einwohnergemeinde verantwortlich ist, wird kontinuierlich den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Doppleschwand bietet ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden auf regionaler Ebene gelöst.

Lagebeurteilung

Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert. Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos sowie die ZSO Nord-West funktionieren einwandfrei. Die Umgestaltung der Grabfelder auf der Westseite des Friedhofes sowie die Innenraumsanierung des Aufbahrungsraumes sind abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Die Weiterführung des Urnenhaines zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Umgestaltung Aufbahrungsraum	Umsetzung	38	2025	IR	38					
Kommandoposten Zivilschutz (ZSO) Umnutzung in öffentliche Schutzräume	Planung / Umsetzung	265	2026	IR		265				
Beitrag aus Fonds Ersatzbeiträge		-240				-240				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte (gemeinsam mit Romoos)	Sollbestand	93	103	98	93	93	93	
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1	1	1	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget		235	*211	-24	**198	**199	**205	
Total	Aufwand	508	468	-40	455	456	462	
	Ertrag	273	257	-16	257	257	257	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben		38	*265	227	**	**	**	
Einnahmen		0	*240	240				
Nettoinvestitionen		38	*25	13				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Innenraumsanierung Aufbahrungsraum

Durch den Rückbau des alten Katafalks wurden verschiedene Anpassungsarbeiten erforderlich. Eine neue Innenraumgestaltung bekam zusätzliche Möglichkeiten, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Der Gemeinderat entwickelte in Zusammenarbeit mit der Firma studio omni gmbh ein Konzept für die Innenraumsanierung. Die Umsetzung erfolgte mit verschiedenen einheimischen Handwerkern. Am 17. August 2025 fand die Übergabe an die Bevölkerung mit einer feierlichen Einsegnung statt.

Ausbau Obergeschoss Schützenhaus

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde dem Sonderkredit von CHF 268'000.00 zugestimmt, um den Raum im Obergeschoss des Schützenhauses auszubauen und eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass die Eigennutzung der Solaranlage zu tief ist und die erforderlichen Kosten für den Ausbau der Zuleitung der CKW zu hoch sind. Ebenso hat der Kanton Luzern nur eine befristete Bewilligung für die Nutzung des OG im ehemaligen Schützenhaus als Asylnotunterkunft bis 31.12.2025 in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass diese Investitionen nicht getätigt werden. Über die Sonderkreditabrechnung wird im Traktandum 3 abgestimmt.

Umnutzung des ehemaligen Kommandopostens der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Schutzräumen

Im September 2024 wurde an der Romooserstrasse 4, bei den zwei öffentlichen Schutzräumen unter der Turnhalle, eine periodische Schutzraumkontrolle von der kantonalen Dienststelle durchgeführt. Die Belüftungsgeräte und die dazugehörigen Komponenten in beiden Schutzräumen haben ihre Lebensdauer von 40 Jahren erreicht und müssen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Doppleschwand weist, nach Abschluss der periodischen Schutzraumkontrolle, ein Schutzplatzdefizit auf.

Mit einem Teilrückbau der nicht mehr benötigten Einrichtungen im ehemaligen KP der ZSO Region Entlebuch kann die Schutzplatzbilanz mit geringem Aufwand wieder ins Positive gewendet werden. Die Rückbau-, Einbau- und Erneuerungsmassnahmen werden über die Ersatzbeitragskasse finanziert. In diesem Zusammenhang werden auch die gemeindeeigenen Schutzräume im vorderen Bereich saniert. Über den Sonderkredit von CHF 265'000.00 wird im Traktandum 2 abgestimmt. Die Restkosten für die Einwohnergemeinde werden ca. CHF 25'000.00 betragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- stufenübergreifende Dienstleistungen
- Musikschulen
- Sonderschulung
- Schulliegenschaften

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut aufgestellt. Sie hat kürzlich eine externe Schulevaluation durchgeführt, bei der alle Bewertungen als gut bis vorbildlich eingestuft wurden. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in den Klassen drei bis sechs zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Teilsanierung altes Schulhaus		650		IR						650
Sanierung Schulhausplatz		45	2027	IR			45			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	20	18	18	18	18	18	
Personalstellen	Vollzeitstellen	7	8	7.2	7.5	8	8	
Total Kindergarten	Anzahl	15	14	12	13	16	13	
Total Lernende Primarschule	Anzahl	60	60	55	57	57	58	
Total Lernende Sekundarschule	Anzahl	25	27	31	30	28	27	
Total Lernende Kantonsschule	Anzahl	3	4	6	6	6	6	
Total Klassen (KG und Primar)	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget		1'517	*1'594	77	**1'684	**1'696	**1'706	
Total	Aufwand	3'070	3'238	168	3'333	3'351	3'367	
	Ertrag	1'553	1'644	91	1'649	1'655	1'660	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben				**45	**	**	**650
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget für den Aufgabenbereich Bildung weist für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 1'593'535.00 aus. Zum Vorjahresbudget entspricht dies einer Zunahme von CHF 75'893.00.

Ein grosser Teil des Aufwands und Ertrags wird durch die Schülerzahlen sowie durch kantonale Vorgaben der Dienststelle Volksschule (DVS) bestimmt. Für die Budgeterstellung werden die Daten des laufenden Schuljahres verwendet, welches bekanntlich nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

Die Lohnanpassungen im Budget erhöhen sich um CHF 130'690.00. Dieser Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich aus den Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, wie Angleichung Referenzlohn, Entlastung von Berufs-, Wieder- und Quereinsteigende, Fachkarrieren, Time-In Angebote und Ausbildung für sonderpädagogische Förderung sowie aus der allgemeinen Lohnerhöhung von 1%.

Der Regierungsrat hat beschlossen, aufgrund der teilweise überhöhten Raumkonzepte bei den Gemeinden die Berechnungsmethode für die Anrechnung der Raumkosten – Basis Median – bei den kommunalen Liegenschaften im Rahmen der Pro-Kopf-Beiträge im Volksschulwesen anzupassen. Da diese Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, wurde im Budget 2026 weiterhin nach der bisherigen Berechnungsmethode gerechnet.

Für das Schuljahr 2025/26 hat die DVS aufgrund von Bedarfsabklärungen zusätzliche integrative Sonderschulungslektionen bewilligt. Diese Mehrkosten werden zu 5/12 von der Gemeinde getragen. Der Pro-Kopf-Beitrag an den kantonalen Sonderschulpool wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht, da in diesem Bereich steigende Aufwendungen zu verzeichnen sind. Im Jahr 2022 betrug der Beitrag noch CHF 132.00 pro Einwohner.

Für das Budget 2026 mussten aufgrund kantonomer Vorgaben CHF 210.00 pro Einwohner budgetiert werden. Im Bereich IT-Nutzungsaufwand und -Unterhalt wurde ein ähnlich hoher Aufwand wie im Vorjahr budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| - Kindes- und Erwachsenenschutz | - Jugend |
| - Pflegeheime / Spitex | - Fürsorge |
| - Alimentenwesen | - Asylwesen und Integration |

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss Vorschlag der Dienststelle für Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur Planungsregion Alterspolitik vom 25. November 2010 können sich Gemeinden zu einer Planungsregion zusammenschliessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Doppleschwand kinderfreundlich ist und die Anliegen der Kinder in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Durch die Jugendarbeit Region Unteres Entlebuch werden die Jugendlichen gefördert, beraten und begleitet. Pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind zu fördern.

Lagebeurteilung

Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen. Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Im Bereich Sozialhilfe arbeitet Doppleschwand seit dem 1. September 2024 mit der Gemeinde Entlebuch zusammen – dies aufgrund gestiegener Anforderungen. Das Alimentenwesen wird seit dem 1. Mai 2023 sehr zufriedenstellend über die Firma Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH in Reiden abgewickelt. Das Thema Kinderfreundlichkeit wird jährlich an der Klausursitzung des Gemeinderates traktandiert. Bei der Jugendarbeit wird darauf geachtet, dass auch Aktivitäten und Beratungen in Doppleschwand durchgeführt werden.

Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten benutzt. Eltern arrangieren Betreuungsverhältnisse selbständig.

Aktuell sind in der Region genügend Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden. Der langfristige Bedarf im stationären und ambulanten Bereich steigt jedoch bis 2045 gemäss Vorsorgeplanung an.

Handlungsbedarf besteht besonders im ambulanten Bereich, da bereits bis 2030 bedeutend mehr Pflegestunden prognostiziert werden. Auch der palliative Leistungsbereich nimmt zu. Herausfordernd bleibt der Umgang mit den privaten, ambulanten Leistungsanbietern, welche im Gegensatz zu der Spitex keinen gesetzlichen Versorgungsauftrag auszuführen haben und ihren Fokus auf die wirtschaftlich interessanten Aufträge richten.

Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich bei Bedarf statt. Ebenso werden regelmässig Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Doppelschwand bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
-	-	-	-						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Personen in den Heimen BESA 1 – 5	Anzahl	< 2	0	5	2	0	0	
Personen in den Heimen BESA 6 – 12	Anzahl	< 10	8	5	9	9	9	
Personen mit Leistungsbezug der Spitex (Monatsdurchschnitt)	Anzahl	< 15	13	9	11	12	12	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget	1'185	*1'208	23	**1'258	**1'308	**1'339	
Total							
Aufwand	1'192	1'216	24	1'266	1'316	1'347	
Ertrag	7	9	2	8	8	8	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2026 liegt rund CHF 23'000.00 über dem Vorjahresbudget.

Diverse Kantonsbeiträge, wie bei den Kostenträgern Invalidenheime (SEG Heimfinanzierung), Prämienerverbilligung oder EL zur AHV, sind seitens Kantons vorgegeben und steigen stetig.

Auf Gemeindeebene führt die bevorstehende Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2026 zu Zusatzaufwänden (Abstimmung 30. November 2025). Weiter ist die KESB auf einen höheren Prokopfbeitrag angewiesen. Bei den ambulanten Pflegekosten der Spitex ist gemäss aktuellem Wissensstand mit einer Zunahme von CHF 20'000.00 gegenüber dem Budget 2025 zu rechnen. Die stationären Restfinanzierungskosten werden voraussichtlich rund CHF 10'000.00 unter dem Vorjahresbudget zu liegen kommen. Investitionen sind keine geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Wasser- und Abwasser
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Öffentlicher Verkehr
- Abfallbeseitigung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Damit die Gemeinde weiterhin attraktiv bleibt braucht sie ein gesundes Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung das ganze Kanalisationsnetz sowie für den Wärmeverbund. Die Entsorgung von Hauskehricht sowie die Grünabfuhr, bis hin zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung. Die Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes ist im Baugebiet abgeschlossen. Ausserhalb der Bauzone ist nach wie vor ein gerichtliches Verfahren mit Umweltorganisationen hängig. Das neue Energiegesetz, welches seit 1. März 2025 in Kraft ist, wird konsequent umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum ermöglicht Investitionen in die Gemeindewerke (Strassen, Wasserversorgung, Wärmeverbund usw.)	Zusätzliche Investitionen bedeuten höherer Abschreibungen.	mittel	Zukunftsorientierte Innenentwicklung – aktive Raumplanung – Bewirtschaftung der Infrastrukturen.
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen müssen plötzlich ausserplanmässig getätigt werden.	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Sanierung Entlebucherstrasse	Umsetzung	3'600	2020-2022	IR	-400					
Wärmeverbund	Planung / Umsetzung	1'025	2023 - 2025	IR	155					
ARA-Beitrag Anteil Investitionskosten	Umsetzung	710	2025 - 2029	IR	82	84	58	321	165	
Hochwasserentlastung Hinderchile / Sanierung Meteorwasserleitung Krebsbach	Umsetzung	115	2025-2026	IR	60	55				

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Sanierung Meteorwasserleitung Krebsbach	Umsetzung	95	2028	IR				95		
Ersatz Hauptleitung Wasserversorgung (Sanierung K35)	Umsetzung	20	2026	IR		20				
Gewässerverbauung Spittelgraben	Umsetzung	45	2025	IR	45					
Sanierung Entlebu-cherstrasse, (Vorarbeiten letzte Etappe)	Planung / Um- setzung	380	2026 - 2027	IR		20	360			
Glasfasererschlies- ung für Liegenschaf- ten, welche sich für das Projekt PRIORIS angemeldet haben	Planung / Um- setzung	95	2026	IR		95				
Investitionsbeiträge Glasfasererschlies- ung	Planung / Um- setzung	-20	2026	IR		-20				
Abwasseranschluss Spitzenmatt-Oberhü- sern	Planung / Um- setzung	110	2022 - 2026	ER		110				
Investitionsbeiträge Abwasserleitung Spitzenmatt-Oberhü- sern	Planung / Um- setzung	-98	2022 - 2026	ER		-98				
Sanierung Wald- strasse Gadenstatt	Planung	50	2028	IR				50		
Wasserversorgung: Sanierung Wasser- netz Spittelmatte	Planung	195	2028	IR				195		
Wasserversorgung Ersatz Wasserpum- pen Reservoir	Planung	55	2029	IR					55	
Wasserversorgung Prozessleitsystem	Planung	50	2030	IR						50

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	
Entwicklung der Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.70	2.70	2.70	2.70	

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget		569	*500	-69	**476	**493	**523	
Total	Aufwand	958	911	-47	904	927	952	
	Ertrag	389	411	22	428	434	429	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben	447	*319	-128	418	661	220	
Einnahmen	35	*55	20	30	30	30	
Nettoinvestitionen	412	*264	-148	388	631	190	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Der Saldo vom Globalbudget ist um rund CHF 64'000.00 tiefer gegenüber dem Vorjahr. Tiefere Abschreibungen und Zinsen verbessern das Ergebnis 2026.

Sanierung Gemeindestrasse / Ersatz Wasserleitung / Neubau Personenunterstand

Im Zusammenhang mit der Sanierung der K35 im Jahr 2026 (Einfahrt Cher bis zur Tankstelle Stützli) beginnen die Vorarbeiten für die letzte Etappe der Sanierung der Gemeindestrasse (Käserei bis Kantonsstrasse). Ebenfalls wird die Wasserleitung ersetzt, welche die Romooserstrasse unterquert. Mit diesem Bauprojekt wird die Postautohaltestelle bei der alten Post aufgehoben. Am neuen Standort entsteht ein neuer Personenunterstand für die Fahrgäste, die Richtung Wolhusen unterwegs sind.

Glasfasererschliessung

Der Gemeinderat führt mit der Swisscom Verhandlungen betreffend den Liegenschaften, welche sich für das Projekt PRIORIS angemeldet haben und nach Austritt der Gemeinde Doppleschwand aus dem Projekt nun keinen Glasfaseranschluss durch die Swisscom erhalten.

Ersatzneubau Eindolung Krebsbach

Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung der Meteorwasserleitung, welche den Dorfbach mit dem Krebsbach verbindet, wird in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt. Die letzte Etappe wird voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen.

ARA Talschaft Entlebuch

Gemäss Sanierungs- und Werterhaltungskonzept fallen in den nächsten 4 Jahren für die Gemeinde Doppleschwand Investitionskosten von CHF 628'000.00 an.

Wasserversorgung

Die Totalsanierung der Wasserleitungen im Gebiet Spittelmatte ist auf das Jahr 2028 geplant. Die Wasserpumpen haben nach 40-jährigem Einsatz das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und werden im Jahr 2029 ersetzt. Im Jahr 2030 ist die Anschaffung von einem Prozessleitsystem geplant.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Der Gemeinderat und die Verwaltung führen den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele versucht der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung langfristig einzuhalten.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen werden in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung voraus-schauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Dorfmatte 2	Planung / Umsetzung	30	2026	IR/FV		30				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ressourcenausgleich	CHF		1'043	*1'157	**1'200	**1'263	**1'326	
Lastenausgleich	CHF		338	*337	**346	**354	**363	
OECD Mindestbesteuerung	CHF		51	*146	**192	**192	**192	
Positives Ergebnis	Erfüllung	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw.	P 2027	P 2028	P 2029	später
Saldo Globalbudget		3'494	*3'699	205	**3'932	**4'086	**4'242	
Total	Aufwand	171	177	6	118	114	116	
	Ertrag	3'665	3'876	211	4'050	4'200	4'358	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029	später
Ausgaben								
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Der Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) wird 2026 um CHF 114'267.00 höher als im Vorjahr ausfallen. Zusätzlich entfällt nach sechs Jahren die Zahlung (gemäss AFR 2018) in den Härteausgleich von CHF 29'594.00. Der Gemeindeanteil an der OECD Ergänzungssteuer wird im Jahr 2026 um CHF 94'347.00 höher als im Vorjahr ausfallen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Steuerertrag im Jahr 2026 gehalten werden kann.

Steuerfuss

Das Budget 2026 ist mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten erstellt. Der Gemeinderat rechnet auch in den Planjahren 2027-2029 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2026 beträgt CHF 190'239.70. Gemäss Finanzplan können die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren stetig reduziert werden. Ab dem Jahr 2028 sind wieder positive Ergebnisse geplant.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sieht gesamthaft Ausgaben von CHF 583'500.00 und Einnahmen in der Höhe von CHF 295'000.00 vor.

Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen können nicht alle Grenzwerte eingehalten werden. Der Finanzplan 2027 – 2031 zeigt auf, dass die Verschuldung kontinuierlich reduziert werden kann.

Investitionsrechnung 2026 nach Sachgruppengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	-855	-423	-500	-405	-340	-55
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen						
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	-50	-82	-84	-58	-321	-165
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	-905	-505	-584	-463	-661	-220
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	771	35	295	30	30	30
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	771	35	295	30	30	30
Nettoinvestitionen	-134	-470	-289	-433	-631	-190
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-136	-20	-20		-290	-165
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-86	-227	-154	-58	-321	-55
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	-525	-155				
Total Investitionsausgaben (-)	-747	-402	-174	-58	-611	-220
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	28	15	15	15	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		20	20	15	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	343					
Total Investitionseinnahmen (+)	371	35	35	30	30	30

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 - 2029 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 190'239.70 und Investitionsausgaben von CHF 583'500.00 sowie Einnahmen von CHF 295'000.00 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 und zum Budget 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Mai 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Doppleschwand, 26. September 2025

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2026 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 190'239.70, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Investitionsausgaben von CHF 583'500.00 und Investitionseinnahmen von CHF 295'000.00 zu genehmigen.

Doppleschwand, 27. Oktober 2025

Die Rechnungskommission

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Dominik Notter
	Pirmin Theiler

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 265'000.00 für die Umnutzung des ehemaligen Kommandopostens der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Schutzräumen

Ausgangslage

In Gebieten, in denen zu wenig Schutzräume vorhanden sind, haben die Gemeinden (öffentliche) Schutzräume zu erstellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Steuerung des Schutzraumbaus erfolgt durch die Kantone. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, erlässt dazu die notwendigen Vorgaben. Die öffentlichen Schutzräume der Gemeinden werden mit Ersatzbeiträgen finanziert.

Im September 2024 wurde an der Romooserstrasse 4, bei den zwei öffentlichen Schutzräumen unter der Turnhalle, eine periodische Schutzraumkontrolle von der kantonalen Dienststelle durchgeführt. Die Belüftungsgeräte und die dazugehörigen Komponenten in beiden Schutzräumen haben ihre Lebensdauer von 40 Jahren erreicht und müssen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Doppleschwand weist, nach Abschluss der periodischen Schutzraumkontrolle, ein Schutzplatzdefizit auf. Anzahl öffentliche Schutzplätze per 31.12.2024:

- 113 Schutzplätze Schutzraum 76-0555 (bestehender öffentlicher Schutzraum)
- 35 Schutzplätze Schutzraum 76-1198 (ehemaliger KP der ZSO Region Entlebuch)

Im ehemaligen KP der ZSO Region Entlebuch können deutlich mehr Personen untergebracht werden. Damit lässt sich die Schutzplatzbilanz mit geringem Aufwand wieder ins Positive wenden. Dafür ist ein Teilrückbau der nicht mehr benötigten Einrichtungen notwendig, ebenso das Einbringen fehlender Liegestellen und Einrichtungssortimente. Die Rückbau-, Einbau- und Erneuerungsmassnahmen im ehemaligen KP der ZSO Region Entlebuch werden über die Ersatzbeitragskasse finanziert. In diesem Zusammenhang werden auch die gemeindeeigenen Schutzräume im vorderen Bereich saniert. Die Einwohnergemeinde tritt als Bauherrin auf und ist für die gesamte Vorfinanzierung verantwortlich. Die Restkosten für die Einwohnergemeinde werden ca. CHF 25'000.00 betragen.

Anzahl öffentliche Schutzplätze nach Abschluss der Umbauarbeiten:

- 126 Schutzplätze Schutzraum 76-0555 (bestehender öffentlicher Schutzraum)
- 182 Schutzplätze Schutzraum 76-1198 (ehemaliger KP der ZSO Region Entlebuch)

Der Sonderkredit von CHF 265'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 30'000.00	Planung und Bauführung (Phase 1 – 3)
CHF 120'000.00	Rück- / Einbau Anlageteile und Installationen
CHF 110'000.00	Schutzraum-Komponente (inkl. Montagearbeiten)
<u>CHF 5'000.00</u>	Unvorhergesehenes, Teuerungspuffer
CHF 265'000.00	Total Sonderkredit
<u>CHF - 240'000.00</u>	<i>Finanzierung über die Ersatzbeitragskasse</i>
CHF 25'000.00	Nettokosten Einwohnergemeinde Doppleschwand

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit von CHF 265'000.00 für die Umnutzung des ehemaligen Kommandopostens der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Schutzräumen zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Vorlage geprüft. Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Vorlage als sinnvoll und beantragen die Annahme.

Doppleschwand, 27. Oktober 2025

Die Rechnungskommission: Beat Brun
Dominik Notter
Pirmin Theiler

Traktandum 3

Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Ausbau des 1. Obergeschosses im Schützenhaus

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Sonderkredit von CHF 268'000.00 für den Ausbau des Obergeschosses des Schützenhauses zugestimmt. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung reichte der Gemeinderat das Baugesuch ein, welches in der Folge bewilligt wurde. Nach Erhalt der Baubewilligung nahm der Gemeinderat quartalsweise eine Beurteilung der politischen und finanziellen Lage vor und prüfte jeweils, ob die Realisierung des Ausbaus sinnvoll ist.

Einige Wochen vor Ablauf der Baubewilligung entschied der Gemeinderat, angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen auf die Umsetzung des Ausbaus des Obergeschosses im Schützenhaus zu verzichten. Ebenso wurde beschlossen, keine Photovoltaikanlage zu installieren.

Für den bewilligten Sonderkredit sind lediglich Planungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung in der Höhe von insgesamt CHF 9'373.10 angefallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Doppleschwand, 27. Oktober 2025

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Dominik Notter
 Pirmin Theiler

Traktandum 4

Zustimmung zum Konzessionsvertrag zwischen der CKW AG Luzern und der Einwohnergemeinde Doppleschwand über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Ausgangslage

In Doppleschwand ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet die CKW an die Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet dieses Geld an die Gemeinde weiter. An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Doppleschwand dem Konzessionsvertrag zwischen der Centralschweizerische Kraftwerke AG und der Einwohnergemeinde Doppleschwand ihre Zustimmung erteilt. Dieser Konzessionsvertrag wurde damals für 25 Jahre, bis am 31. Dezember 2034 abgeschlossen.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Doppleschwand minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Doppleschwand in den Jahren 2021 - 2024 durchschnittlich CHF 26'050.00 Einnahmen erhalten. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) betrug bis anhin ca. 0.70 – 0.85 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Vertrag geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir den Vertrag als zweckmässig und beantragen die Zustimmung.

Doppleschwand, 27. Oktober 2025

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Dominik Notter
 Pirmin Theiler